

Beschluss

7. Juli 2015
1 von 1

Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Bettenhausen

Vorlage des Magistrats - Grundstückskommission
- 101.17.1747 -

Antrag

Der Grundstücksausschuss wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Veräußerung von 53 Wohnbaugrundstücken im Baugebiet „Vor dem Osterholz“ Gemarkung Bettenhausen, Flur 6, Teilstücke der Flurstücke 42/2, 42/3, 71/44, 72/44, 73/44, 45 (Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 (B) 1. Änderung) zu Kaufpreisen zwischen 90 €/m² und 120 €/m² wird zugestimmt.
Die jeweiligen Kaufpreise enthalten den Erschließungsbeitrag nach §§ 127 ff BauGB sowie die Kostenerstattungsbeträge im Sinne von § 135 a – c BauGB (Maßnahmen für den Naturschutz). Dies gilt auch für anfallende KAG-Beiträge für die erstmalige Herstellung des nördlichen Gehweges in der Straße „Vor dem Osterholz“ sowie für die derzeit beabsichtigte grundhafte Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen „Vor dem Osterholz“ und „Zur Nieste“.
2. Der Liegenschaftsdezernent wird zur rechtsverbindlichen Umsetzung mit dem jeweiligen Kaufinteressenten entsprechend der Reihenfolge des Eingangsdatums der Erstbewerbung ermächtigt.
3. Dem Grundstücksausschuss ist über die erfolgten Verkäufe zu berichten.

Der Grundstücksausschuss fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

endgültigen Beschluss

Dem Antrag des Magistrats-Grundstückskommission betr.

Grundstücksveräußerung in der Gemarkung Bettenhausen, 101.17.1747, wird
zugestimmt.

Dr. Michael von Rüden
Vorsitzender

Jutta Butterweck
Schriftführerin